

## **Deutsch-Französische Parlamentserklärung zwischen dem Bundesrat und dem Senat der Französischen Republik**

### **Präambel**

Der Bundesrat und der Senat der Französischen Republik,  
eingedenk der über Jahrhunderte andauernden Rivalität und Kriege unter den Völkern  
des europäischen Kontinents,  
in Erinnerung der Überwindung der Schrecken, die zwei Weltkriege den Familien und  
Bevölkerungen weltweit, in Europa und gerade beiderseits des Rheins zugefügt hatten,  
dankbar für die zwischen Deutschland und Frankreich durch Bundeskanzler  
Dr. Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle eingeleitete Aussöhnung  
zwischen unseren Völkern und dem so gelegten Grundstein zur europäischen  
Einigung, die auf Frieden, Freiheit und Wohlstand gründet,  
in Würdigung der anlässlich des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-  
französischen Freundschaftsvertrags von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und  
Staatspräsident Emmanuel Macron angekündigten Neuausrichtung der deutsch-  
französischen Zusammenarbeit im europäischen Kontext durch den Vertrag von  
Aachen,  
von dem Wunsch geleitet, dazu beizutragen, die anhaltend guten Beziehungen  
zwischen Deutschland und Frankreich auf allen Ebenen weiter auszubauen,  
in der Überzeugung, dass eine weitere Vertiefung ihrer Beziehungen für Deutschland  
und Frankreich kulturell, sozio-kulturell und wirtschaftlich ein erhebliches Potenzial  
bietet und einen wichtigen Beitrag zur weiteren europäischen Einigung und  
Fortentwicklung einer Europäischen Union leisten kann, die den gemeinsamen  
Werten, insbesondere dem Demokratieprinzip, dem Rechtsstaatsprinzip, sozialen  
Grundsätzen sowie der Subsidiarität und einem Europa der Regionen verpflichtet ist,  
haben durch ihre Präsidenten nachfolgende Erklärung feierlich verabschiedet:

## **Kapitel I**

### **Weitere Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen**

#### **Artikel 1 – Weitere Förderung der freundschaftlichen Beziehungen**

Bundesrat und französischer Senat treten nachhaltig für die weitere Förderung der guten und engen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich auf allen Ebenen ein.

Sie rufen die Verantwortlichen für staatliches Handeln auf allen Ebenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft und jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin auf, sich aktiv nach Kräften am deutsch-französischen Projekt zu beteiligen.

#### **Artikel 2 – Stärkung des gegenseitigen Verständnisses**

Bundesrat und französischer Senat sind überzeugt, dass vor allem die Sprache der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis ist.

Sie möchten möglichst vielen Menschen das Erlernen der Sprache des Partnerlandes und das bessere Kennenlernen seiner Kultur ermöglichen. Deshalb sind sie der Auffassung, dass Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Sprache des jeweils anderen Landes und der Mehrsprachigkeit unterstützt werden sollten. Eine solche Unterstützung könnte insbesondere in der Stärkung des Sprachunterrichts an den Schulen sowie der Möglichkeiten für Austauschprogramme von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden, aber auch von Auszubildenden und jungen Berufstätigen bestehen.

Darüber hinaus unterstützen Bundesrat und französischer Senat die Idee, neue interkulturelle Zentren und Orte des gemeinsamen Erfahrens, Lernens und Erlebens zu schaffen, und regen eine verstärkte Zusammenarbeit im medialen Bereich an.

#### **Artikel 3 – Städtepartnerschaften**

Bundesrat und französischer Senat freuen sich über den anhaltenden Erfolg von deutsch-französischen Städtepartnerschaften. Diese leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gegenseitigen kulturellen Verständnis. Beide Kammern rufen insbesondere junge Menschen dazu auf, sich in den Partnerschaftskomitees zu engagieren.

#### **Artikel 4 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Gemeinsamkeit sollte über die Grenzen hinweg praktiziert und gelebt werden. Deshalb sprechen sich Bundesrat und französischer Senat für eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und für eine Beseitigung von legislativen Hürden in den Grenzregionen aus. Kommunale und regionale Kooperationen, verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Verkehrs-, Bildungs- und Kulturprojekte sind nach Auffassung des Bundesrates und des französischen Senats wichtig, um die Verbindung der Menschen in beiden Staaten zu vertiefen.

#### **Artikel 5 – Ausbau der regionalen Kooperationen**

Bundesrat und französischer Senat würdigen in besonderer Weise die Bedeutung dezentraler Zusammenarbeit. Den deutschen Ländern und den französischen Regionen bieten sich Möglichkeiten einer vertieften Partnerschaft in vielen Lebensbereichen. Bundesrat und französischer Senat laden alle deutschen Länder und französischen Regionen dazu ein, den Ausbau der Zusammenarbeit partnerschaftlich zu forcieren und gemeinsam Antworten auf besondere regionale Herausforderungen zu geben.

#### **Artikel 6 – Gemeinsame Zukunftsprojekte**

Technologischer Fortschritt und Digitalisierung haben radikale Veränderungsprozesse in Europa und in unseren Gesellschaften in Gang gesetzt. Bundesrat und französischer Senat sind der Auffassung, dass Deutschland und Frankreich ihre Kräfte im Bereich der neuen Technologien bündeln sollten, um Anstöße für europäisches Handeln zu geben und gemeinsam im weltweiten Wettbewerb zu bestehen.

#### **Artikel 7 – Gemeinsam für die Europäische Union arbeiten und eintreten**

Bundesrat und französischer Senat bekennen sich nachdrücklich zum europäischen Einigungsprojekt. Die Europäische Union ist der Garant für Frieden und Freiheit und eine Zukunft in Sicherheit und Wohlstand. Bundesrat und französischer Senat verkennen nicht, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen zu Verwerfungen innerhalb der Europäischen Union geführt haben. Beide Kammern sprechen sich dafür aus, die wirtschaftliche und soziale Konvergenz in der Europäischen Union und insbesondere in der Eurozone im Interesse der europäischen Einheit zu stärken.

## **Artikel 8 – Die Europäische Union – eine Werteunion**

Die Errungenschaften der Europäischen Union gehen weit über Wirtschaft und Wachstum hinaus. Bundesrat und französischer Senat bekennen sich klar zu den Grundwerten, auf denen die Europäische Union fußt und wie sie in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Union niedergelegt sind. Beide Kammern rufen die Organe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf, ihr Handeln an diesen unveräußerlichen Werten im Interesse der Europäischen Union auszurichten.

## **Kapitel II**

### **Stärkung der Zusammenarbeit von Bundesrat und französischem Senat**

#### **Artikel 9 – Allgemeine Grundsätze**

Bundesrat und französischer Senat arbeiten im legislativen Bereich vielfach mit gleichgerichteten Interessen. In dem Ziel, die institutionellen Beziehungen und persönlichen Kontakte zwischen den Häusern und ihrer Organe und Gremien zu vertiefen, bekennen sich beide Kammern dazu, die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzuführen und – wo möglich – weiter auszubauen.

#### **Artikel 10 – Zusammenarbeit der Präsidenten**

Die Präsidenten von Bundesrat und französischem Senat streben an, jährlich zu einem allgemeinen Gedankenaustausch zu aktuellen politischen Fragen von nationaler, europäischer und internationaler Bedeutung zusammenzukommen.

#### **Artikel 11 – Zusammenarbeit der Ausschüsse**

Bundesrat und französischer Senat ermutigen ihre Ausschüsse, bei Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit kann in gemeinsamen Sitzungen und Anhörungen bestehen, in der gegenseitigen Teilnahme an Sitzungen oder einem verstärkten Austausch über die jeweiligen Sichtweisen zu europäischen Gesetzesvorhaben.

Gerade der Bereich der europäischen Integration bietet sich in besonderem Maß zur Zusammenarbeit an. Die Ausschüsse von Bundesrat und französischem Senat tauschen frühzeitig und bilateral Bedenken zu Verstößen gegen das Subsidiaritätsgebot durch Vorhaben der Europäischen Kommission aus.

## **Artikel 12 – Begegnungen der Freundschaftsgruppen von Bundesrat und französischem Senat**

Die Freundschaftsgruppen von Bundesrat und französischem Senat sind ein Forum, das sich in besonderem Maße der Pflege der deutsch-französischen Beziehungen widmet. Die Mitglieder der Freundschaftsgruppen werden aufgefordert, den regelmäßigen Austausch intensiv zu pflegen und die gemeinsame Arbeit zu vertiefen.

## **Artikel 13 – Zusammenarbeit im Rahmen interparlamentarischer Aktivitäten**

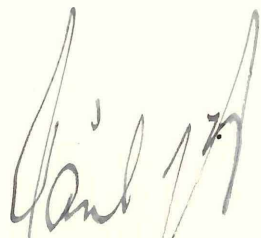
Die Delegationen von Bundesrat und französischem Senat zu interparlamentarischen Konferenzen oder sonstigen interparlamentarischen Aktivitäten werden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen und wo immer möglich gemeinsame Positionen zu finden.

## **Artikel 14 – Stärkung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene**

Bundesrat und französischer Senat tragen aktiv zum besseren Verständnis der Arbeitsweise der jeweils anderen Kammer durch einen verstärkten Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Bereiche der beiden Häuser bei. Sie prüfen die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des bereits bestehenden Austauschformats und fördern die Teilnahme interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

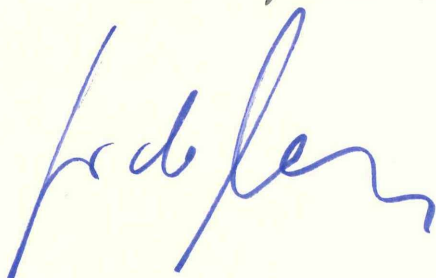
Paris, 19. März 2019

Für den Bundesrat

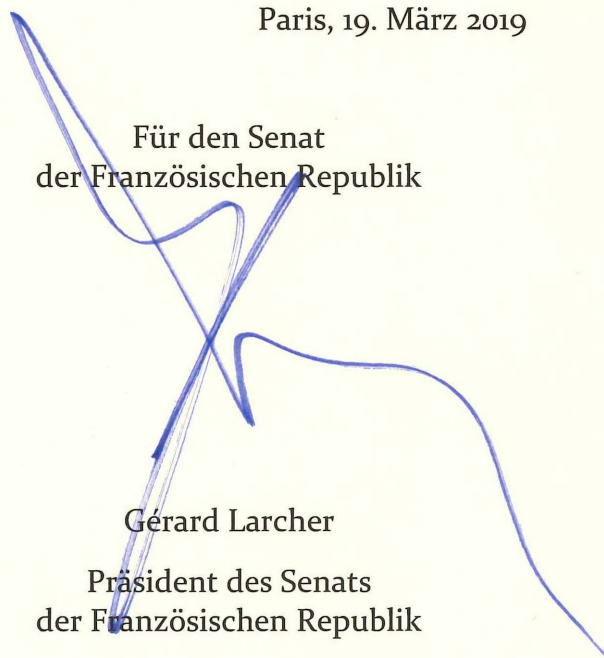


Daniel Günther

Präsident des Bundesrates



Für den Senat  
der Französischen Republik



Gérard Larcher

Präsident des Senats  
der Französischen Republik

